



# Kostenzuschuss zur Eigenkontroll- untersuchung

Landesinnung Oberösterreich  
der Lebensmittelgewerbe

# Kostenzuschuss zur Eigenkontrolluntersuchung

Uns ist die Qualitätssicherung unserer Mitgliedsbetriebe wichtig! Ebenso ist oftmals die Untersuchung der Gegenprobe bei Behördenkontrollen sinnvoll. Daher übernehmen wir einen Kostenanteil von max. € 150,00 für Eigenkontrolluntersuchungen Ihrer Produkte.

## Was muss ich beachten, um eine Förderung zu erhalten?

- Sie müssen aktives Mitglied der Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe sein und Ihr Hauptproduktionsstandort muss sich in Oberösterreich befinden.
- Es darf kein Grundumlagenrückstand vorliegen.
- Pro Jahr wird eine Eigenkontrolluntersuchung pro Hauptberechtigung im Lebensmittelgewerbe gefördert.
- Die max. Förderhöhe pro Eigenkontrolluntersuchung beträgt € 150,00.

• Zeitlicher Rahmen: Nur Untersuchungen, die ab dem 01.01.2024 durchgeführt werden, können gefördert werden. Die Einreichung bei der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe muss spätestens am 15.12. des jeweiligen Jahres eingelangt sein. Die Förderung ist unbefristet. Die Landesinnung behält sich jedoch vor, die Fördermaßnahme nach Verbrauch der dafür vorgesehenen Budgetmittel zu beenden.

## Wie erhalte ich die Förderung?

Senden Sie die Rechnung und die Zahlungsbestätigung der Eigenkontrolluntersuchung per Mail an [lebensmittelgewerbe@wkooe.at](mailto:lebensmittelgewerbe@wkooe.at) mit dem Betreff „Förderung Eigenkontrolluntersuchung“.

Geben Sie im E-Mail bitte Ihre Bankverbindung (IBAN) an, damit wir Ihnen die Förderung überweisen können.



Bei der Kostenübernahme handelt es sich um eine freiwillige Fördermaßnahme der Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe. Es besteht kein Rechtsanspruch.